

	DS: 8	84/	2011				
	Beschlussvorlage						
X	öffentlich		nicht öffentlich				

		<u> </u>	
Α	Amt/SG: Amt für Bildung, Kultur und Soziales	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	Aussahusa für Bildung Kultur u. Sozialas		17.09.2011

	1	Ausschuss für Bildung, Kultur u. Soziales	17.08.2011
2	2	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	18.08.2011
,	3	Hauptausschuss	29.08.2011
4	4	Stadtverordnetenversammlung	08.09.2011

Thema:

Entgeltordnung für die Benutzung der "Uckerseehalle" Prenzlau

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:		Produktkonto:	
Gesamtkosten:	€	Eigenanteil:	€
Folgekosten:	€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag:		-	

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der "Uckerseehalle" Prenzlau gemäß Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1 Entgeltordnung für die Benutzung der "Uckerseehalle" Prenzlau

Anlage 2 Übersicht über Betriebskosten 2010

Anlage 3 Synopse zur Entgeltordnung für die Benutzung der "Uckerseehalle" Prenzlau

	Beratungse	rgebnis							
	Datum	Gremium	Ein-	Mit	 Nein	Enth.	Laut	Abweichende(r)	Unterschrift
			stimmig	Mehrheit			Beschluss- Entwurf	Empfehlung/Beschluss	d. Protokollf.
1	17.08.2011	BKS-A							
2	18.08.2011	FR-A							
3	29.08.2011	HAU							
4	08.09.2011	SVV							



Erster Beigeordneter/ Kämmerer

DS: 84/2011

Bürgermeister

Seite 2

Begründung:

Die "Uckerseehalle" ist seit ca. 5 Jahren in Betrieb. Die Entgelte wurden, da keine Betriebskostenabrechnung vorlag, nach den bis dahin gemachten Erfahrungen mit der Sporthalle der damaligen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe "C. F. Grabow" erhoben.

Nunmehr liegt auch die Kosten- und Leistungsrechnung für die "Uckerseehalle" vor, nach der die Entgelte angepasst wurden (vergleiche dazu die Anlagen 2 und 3). Ebenso wie bei den anderen Sporthallen wurden in die Entgeltordnung ordnungspolitische Maßnahmen gegenüber den Nutzern eingearbeitet, die sich nicht an Verträge oder Bewilligungs-bescheide im Rahmen des Prenzlauer Profils halten bzw. Nutzungszeiten reservieren, die später nicht in Anspruch genommen werden und somit Dritten nicht zur Verfügung stehen.

Dr. Eckhard Blohm	
Amtsleiter	
Ab mosting and anite	
Abgestimmt mit:	
Marek Wöller-Beetz	